

# Suchtberatung

Die Mitarbeiter in der externen Drogenberatung sind beim Diakonieverband Schwäbisch Hall angestellt. Zur Zeit arbeiten 3 Mitarbeiter jeweils zu 50 % in der externen Drogenberatung.

Die Drogenberatung ist sowohl für Strafgefangene als auch für Untersuchungsgefangene zuständig. Die Beratung steht unter Schweigepflicht. Der Suchtberater hat Zeugnisverweigerungsrecht. In der Beratung geht es um die Indikation einer Behandlung und um die Diagnostik der Erkrankung. Liegt eine Indikation für eine Behandlung vor, geht es um Motivationsprüfung und Motivationsaufbau. Es finden Therapievorbereitungen statt. Nach der Vorbereitungsphase kann es zu einer Therapievermittlung und Therapieentlassung nach § 35 BtMG oder § 57 StGB kommen. Die Drogenberatung steht in Kontakt mit Alkohol- und Drogenfachkliniken. Sie ist Bindeglied zwischen dem Justizvollzug und der Behandlungsstelle.